

**Antrag 03/I/2025****Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Parteireform Teil II: Die Gliederungen der Berliner SPD**

1 In der Berliner SPD gibt es neben der räumlichen Gliederung in Abteilungen und Kreise eine Vielzahl von weiteren Gliederungen, die wertvolle Arbeit leisten. Dennoch bestehen insbesondere zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen Doppelungen und Überschneidungen, hinzu kommen Foren, Arbeitskreise und Projektgruppen. Obwohl insbesondere zwischen den Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen keine wesentlichen statutenrechtlichen Unterschiede bestehen, werden diese in einer Vielzahl an Bezeichnungen geführt. Gerade für (Neu-)Mitglieder ist es daher oft etwas unklar, wo sie ihre Fähigkeiten am besten einbringen können.

13

14 Daher hat die Organisationspolitische Kommission auf der Grundlage der Arbeiten der Wahlen-wieder-gewinnen-Kommission eine Aufgabenabgrenzung vorgenommen und die Funktionen und Unterschiede der einzelnen Strukturen definiert.

19

20 Wie der Wahlen-wieder-gewinnen-Bericht empfiehlt die Organisationspolitische Kommission, Doppelstrukturen auf allen Ebenen abzubauen und die Gremien nach einem Politikfeldverteilungsplan zu organisieren. Im besten Fall ist für jedes Politikfeld eine Struktur zuständig. Dies ist zum einen erforderlich, um eine bessere Orientierung zu ermöglichen. Zum anderen ist mit einer effizienteren Struktur die gewünschte Beteiligung und Einbindung der Fachgremien besser zu organisieren.

29

30 Die Arbeitsgemeinschaften, die im Berliner Landesverband existieren, werden hier nicht gesondert betrachtet. Ihre Arbeitsweise ist durch das Bundesstatut festgesetzt und ist daher durch den Landesverband nicht veränderbar.

34

35 Wir stellen fest, dass insbesondere die Beratungsfunktion der Fachausschüsse durch den Landesvorstand und den Landesparteitag bislang unzureichend in Anspruch genommen wurde. Hier bestehen jedoch große Potenziale zur Stärkung und Koordinierung der inhaltlichen Parteiarbeit.

41

42 Zuletzt greifen die Maßnahmen unterschiedliche Anregungen auf, die in Anträgen oder aus den Gremien gefordert wurden (Sprecher\*innenräte, Aufnahme von Mitgliedern, Versendung von Einladungen, Verzicht auf die Benennung der Vorsitzenden, gemeinsames Arbeitsprogramm mit dem Landesvorstand etc.). Deren Schwerpunkt liegt vor allem auf einer Entlastung des Ehren- und

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)**

In der Berliner SPD gibt es neben der räumlichen Gliederung in Abteilungen und Kreise eine Vielzahl von weiteren Gliederungen, die wertvolle Arbeit leisten. Dennoch bestehen insbesondere zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen Doppelungen und Überschneidungen, hinzu kommen Foren, Arbeitskreise und Projektgruppen. Obwohl insbesondere zwischen den Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen keine wesentlichen statutenrechtlichen Unterschiede bestehen, werden diese in einer Vielzahl an Bezeichnungen geführt. Gerade für (Neu-)Mitglieder ist es daher oft etwas unklar, wo sie ihre Fähigkeiten am besten einbringen können.

Daher hat die Organisationspolitische Kommission auf der Grundlage der Arbeiten der Wahlen-wieder-gewinnen-Kommission eine Aufgabenabgrenzung vorgenommen und die Funktionen und Unterschiede der einzelnen Strukturen definiert.

Wie der Wahlen-wieder-gewinnen-Bericht empfiehlt die Organisationspolitische Kommission, Doppelstrukturen auf allen Ebenen abzubauen und die Gremien nach einem Politikfeldverteilungsplan zu organisieren. Im besten Fall ist für jedes Politikfeld eine Struktur zuständig. Dies ist zum einen erforderlich, um eine bessere Orientierung zu ermöglichen. Zum anderen ist mit einer effizienteren Struktur die gewünschte Beteiligung und Einbindung der Fachgremien besser zu organisieren.

Die Arbeitsgemeinschaften, die im Berliner Landesverband existieren, werden hier nicht gesondert betrachtet. Ihre Arbeitsweise ist durch das Bundesstatut festgesetzt und ist daher durch den Landesverband nicht veränderbar.

Wir stellen fest, dass insbesondere die Beratungsfunktion der Fachausschüsse durch den Landesvorstand und den Landesparteitag bislang unzureichend in Anspruch genommen wurde. Hier bestehen jedoch große Potenziale zur Stärkung und Koordinierung der inhaltlichen Parteiarbeit.

Zuletzt greifen die Maßnahmen unterschiedliche Anregungen auf, die in Anträgen oder aus den Gremien gefordert wurden (Sprecher\*innenräte, Aufnahme von Mitgliedern, Versendung von Einladungen, Verzicht auf die Benennung der Vorsitzenden, gemeinsames Arbeitsprogramm mit dem Landesvorstand etc.). Deren Schwerpunkt liegt vor allem auf einer Entlastung des Ehren- und

49 Hauptamts der Partei.  
 50  
 51 Damit verfolgt das Maßnahmenpaket drei übergeordnete  
 52 Ziele: Zum Ersten sollen Doppelstrukturen – sofern sie zu  
 53 Redundanzen führen - abgebaut und die Arbeit der jewei-  
 54 ligen Strukturen effektiver werden. Damit soll insbeson-  
 55 dere den Mitgliedern eine bessere Orientierung geboten  
 56 werden und eine Einbindung der Fachgremien besser or-  
 57 ganisiert werden.  
 58  
 59 Zweitens sollen die Fachgremien verstärkt in die inhalt-  
 60 liche Parteiarbeit des Landesvorstands und des Landes-  
 61 parteitags einbezogen werden. Langfristig ergibt sich da-  
 62 durch die Chance eines gemeinsamen Arbeitsprogramms  
 63 zur Erarbeitung langfristiger Linien in der Partei.  
 64  
 65 Drittens soll das Ehren- und Hauptamt durch verschie-  
 66 dene Maßnahmen entlastet und Unklarheiten in der bishe-  
 67 rigen Ausgestaltung aufgehoben werden.  
 68  
 69 Vor diesem Hintergrund beschließt die SPD Berlin die fol-  
 70 genden Maßnahmen:  
 71  
**72 I. Effektivere Strukturen mit klarer Zuständigkeit:**  
 73  
 74 1. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse, Foren, Arbeitskreise, Projektgruppen ori-  
 75 entieren sich an Politik- und Querschnittsfeldern. An der Politikfeldverteilung nehmen insbesonde-  
 76 re die Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüs-  
 77 se teil. Den Arbeitsgemeinschaften obliegt die vor-  
 78 rangige Betreuung ihres Politikfeldes. Wo Arbeits-  
 79 gemeinschaften bestehen, sollten Fachausschüs-  
 80 se (und andere Doppelstrukturen) vermieden wer-  
 81 den. Die Querschnittsfelder werden künftig durch  
 82 die Arbeitskreise betreut. Hierbei ist anzuerken-  
 83 nen, dass es auch Arbeitsgemeinschaften gibt, die  
 84 Querschnittsthemen bearbeiten und generell alle  
 85 Politikfelder mit bearbeiten. Ihre Arbeit bleibt von  
 86 dem hier beschriebenen Politikverteilungsplan un-  
 87 berührt.  
 88 2. Die SPD muss insgesamt zu einer Reduzierung ih-  
 89 rer 22 Strukturen neben den Arbeitsgemeinschaften  
 90 kommen. Dysfunktionale Doppelstrukturen werden  
 91 - wo möglich - abgebaut, damit eine hauptamtliche  
 92 Betreuung und Koordination der inhaltlichen Arbeit  
 93 sowie die Orientierung der Mitglieder verbessert  
 94 werden kann. Ein etwaiger Neuzuschnitt der von  
 95 den Fachausschüssen betreuten Politikfelder wird  
 96 gemeinsam mit den (bisherigen) Fachausschüssen,  
 97 Foren und Arbeitskreisen in einem Dialogprozess er-  
 98 arbeitet. Dieser Prozess orientiert sich an den fol-  
 99 genden Kriterien: Reduzierung von dysfunktionalen  
 100

Hauptamts der Partei.  
 Damit verfolgt das Maßnahmenpaket drei übergeordnete Ziele: Zum Ersten sollen Doppelstrukturen – sofern sie zu Redundanzen führen - abgebaut und die Arbeit der jeweiligen Strukturen effektiver werden. Damit soll insbesondere den Mitgliedern eine bessere Orientierung geboten werden und eine Einbindung der Fachgremien besser organisiert werden.  
 Zweitens sollen die Fachgremien verstärkt in die inhaltliche Parteiarbeit des Landesvorstands und des Landesparteitags einbezogen werden. Langfristig ergibt sich dadurch die Chance eines gemeinsamen Arbeitsprogramms zur Erarbeitung langfristiger Linien in der Partei.  
 Drittens soll das Ehren- und Hauptamt durch verschiedene Maßnahmen entlastet und Unklarheiten in der bisherigen Ausgestaltung aufgehoben werden.  
 Vor diesem Hintergrund beschließt die SPD Berlin die folgenden Maßnahmen:  
**I. Effektivere Strukturen mit klarer Zuständigkeit:**  
 1. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse, Foren, Arbeitskreise, Projektgruppen orientieren sich an Politik- und Querschnittsfeldern. An der Politikfeldverteilung nehmen insbesondere die Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüsse teil. Den Arbeitsgemeinschaften obliegt die vorrangige Betreuung ihres Politikfeldes. Wo Arbeitsgemeinschaften bestehen, sollten Fachausschüsse (und andere Doppelstrukturen) vermieden werden. Die Querschnittsfelder werden künftig durch die Arbeitskreise betreut. Hierbei ist anzuerkennen, dass es auch Arbeitsgemeinschaften gibt, die Querschnittsthemen bearbeiten und generell alle Politikfelder mit bearbeiten. Ihre Arbeit bleibt von dem hier beschriebenen Politikverteilungsplan unberührt.  
 2. Die SPD muss insgesamt zu einer Reduzierung ihrer 22 Strukturen neben den Arbeitsgemeinschaften kommen. Dysfunktionale Doppelstrukturen werden - wo möglich - abgebaut, damit eine hauptamtliche Betreuung und Koordination der inhaltlichen Arbeit sowie die Orientierung der Mitglieder verbessert werden kann. Ein etwaiger Neuzuschnitt der von den Fachausschüssen betreuten Politikfelder wird gemeinsam mit den (bisherigen) Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen in einem Dialogprozess erarbeitet. Dieser Prozess orientiert sich an den folgenden Kriterien: Reduzierung von dysfunktionalen

102 Doppelstrukturen, inhaltliche Ergiebigkeit des Zu-  
 103 schnitts und Funktionalität sowie effektives Arbei-  
 104 ten der betrachteten Struktur.  
 105 3. Die konkrete Reduzierung der Strukturen durch  
 106 Teilung und Zusammenlegung wird mit Wirkung  
 107 für die kommende Parteiwahlperiode in einem ge-  
 108 gemeinsamen Dialogprozess mit den Fachausschüs-  
 109 sen, Foren und Arbeitskreisen erarbeitet. Eingriffe  
 110 in der laufenden Wahlperiode werden nicht vorge-  
 111 nommen. Durch weitgehende Übergangsregelun-  
 112 gen sollen insbesondere Übergangsvereinbarungen  
 113 zwischen den beteiligten Fachgremien getroffen  
 114 werden können, die einmalig Regelungen zur Zu-  
 115 sammensetzung der ersten Vorstände sowie die  
 116 Festlegung der Arbeitsweise und Arbeitsschwer-  
 117 punkte ermöglicht. Es werden die technischen Vor-  
 118 aussetzungen geschaffen, dass Mitgliederbestände  
 119 in die neuen Strukturen übernommen werden kön-  
 120 en. Der Dialogprozess nimmt auf die anstehende  
 121 Belastung der Fachgremien durch den vorstehenden  
 122 Wahlprogrammprozess Rücksicht.  
 123

## 124 **II. Verständliche Benennung der Strukturen für eine bes- 125 sere Orientierung**

- 126
- 127 1. Zur Nachvollziehung dieser Strukturentscheidung  
 128 wird die Benennung der Strukturen vereinfacht.  
 129 Künftig bestehen in der Berliner SPD neben der ter-  
 130 ritorialen Gliederung (Abteilungen und Kreise) nur  
 131 noch Arbeitsgemeinschaften (AG), Fachausschüs-  
 132 se (FA), Arbeitskreise (AK) und Projektgruppen (PG)  
 133 und Kommissionen. Die bisherigen Foren werden  
 134 je nach Politikfeld- oder Querschnittsorientierung  
 135 künftig als Fachausschuss oder Arbeitskreis orga-  
 136 nisiert. Die allein sprachliche Unterscheidung zwi-  
 137 schen Arbeitskreisen und Facharbeitskreisen auf  
 138 Kreisebene wird aufgegeben und das Statut ent-  
 139 sprechend angepasst. Allen Strukturen steht auch  
 140 künftig im gleichen Umfang das Rede- und Antrags-  
 141 recht auf den Parteitagen der entsprechenden Ebe-  
 142 ne zu.
  - 143 2. Fachausschüsse sind Strukturen, die für die Dau-  
 144 er von zwei Jahren vom Landesvorstand eingesetzt  
 145 werden, ihre Vorstände wählen und den Landesver-  
 146 band zu tagespolitischen Fragen beraten. Sie dienen  
 147 insbesondere auch der Vernetzung mit Akteur\*innen  
 148 der Stadtgesellschaft. Dabei nehmen sie als ein-  
 149 zige Struktur neben den Arbeitsgemeinschaften un-  
 150 mittelbar an der Politikfeldverteilung teil.
  - 151 3. Arbeitskreise werden von den Vorständen der Partei  
 152 für die Dauer ihrer Wahlperiode eingesetzt. Sie sind  
 153 gegenüber den Arbeitsgemeinschaften und Fach-  
 154 ausschüssen nachrangig in der Betreuung des je-

Doppelstrukturen, inhaltliche Ergiebigkeit des Zu-  
 schnitts und Funktionalität sowie effektives Arbei-  
 ten der betrachteten Struktur.

3. Die konkrete Reduzierung der Strukturen durch  
 Teilung und Zusammenlegung wird mit Wirkung  
 für die kommende Parteiwahlperiode in einem ge-  
 gemeinsamen Dialogprozess mit den Fachausschüs-  
 sen, Foren und Arbeitskreisen erarbeitet. Eingriffe  
 in der laufenden Wahlperiode werden nicht vorge-  
 nommen. Durch weitgehende Übergangsregelun-  
 gen sollen insbesondere Übergangsvereinbarungen  
 zwischen den beteiligten Fachgremien getroffen  
 werden können, die einmalig Regelungen zur Zu-  
 sammensetzung der ersten Vorstände sowie die  
 Festlegung der Arbeitsweise und Arbeitsschwer-  
 punkte ermöglicht. Es werden die technischen Vor-  
 aussetzungen geschaffen, dass Mitgliederbestände  
 in die neuen Strukturen übernommen werden kön-  
 en. Der Dialogprozess nimmt auf die anstehende  
 Belastung der Fachgremien durch den vorstehenden  
 Wahlprogrammprozess Rücksicht.

## **II. Verständliche Benennung der Strukturen für eine bes- sere Orientierung**

1. Zur Nachvollziehung dieser Strukturentscheidung  
 wird die Benennung der Strukturen vereinfacht.  
 Künftig bestehen in der Berliner SPD neben der ter-  
 ritorialen Gliederung (Abteilungen und Kreise) nur  
 noch Arbeitsgemeinschaften (AG), Fachausschüs-  
 se (FA), Arbeitskreise (AK) und Projektgruppen (PG)  
 und Kommissionen. Die bisherigen Foren werden  
 je nach Politikfeld- oder Querschnittsorientierung  
 künftig als Fachausschuss oder Arbeitskreis orga-  
 nisiert. Die allein sprachliche Unterscheidung zwi-  
 schen Arbeitskreisen und Facharbeitskreisen auf  
 Kreisebene wird aufgegeben und das Statut ent-  
 sprechend angepasst. Allen Strukturen steht auch  
 künftig im gleichen Umfang das Rede- und Antrags-  
 recht auf den Parteitagen der entsprechenden Ebe-  
 ne zu.
2. Fachausschüsse sind Strukturen, die für die Dau-  
 er von zwei Jahren vom Landesvorstand eingesetzt  
 werden, ihre Vorstände wählen und den Landesver-  
 band zu tagespolitischen Fragen beraten. Sie dienen  
 insbesondere auch der Vernetzung mit Akteur\*innen  
 der Stadtgesellschaft. Dabei nehmen sie als ein-  
 zige Struktur neben den Arbeitsgemeinschaften un-  
 mittelbar an der Politikfeldverteilung teil.
3. Arbeitskreise werden von den Vorständen der Partei  
 für die Dauer ihrer Wahlperiode eingesetzt. Sie sind  
 gegenüber den Arbeitsgemeinschaften und Fach-  
 ausschüssen nachrangig in der Betreuung des je-

155 weiligen Politikfeldes. Eine Regelung ihrer Einsetzung und Wahl wird analog den Fachausschüssen in  
 156 den Richtlinien geregelt.  
 157

158 4. Von den Arbeitskreisen abzugrenzen sind Projektgruppen, die projektbezogen arbeiten und damit  
 159 in der Regel für eine begrenzte Zeit innerhalb einer Wahlperiode für eine bestimmte Aufgabe eingesetzt werden.  
 160

161 5. Das Statut der Berliner SPD (§ 10\* OrgStatut) wird  
 162 geändert, um die in den Nummern 2 bis 4 beschriebene Namens- und Definitionsvereinfachung nachzuvollziehen.  
 163

164

### 165 III. Einsetzung und Wahl der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen

166

- 167
- 168 1. Die Arbeitskreise und Fachausschüsse werden künftig zu Beginn der Wahlperiode des Landesvorstandes eingesetzt. Auf eine gesonderte Berufung der Vorsitzenden nach § 23\* Abs. 7 e OrgStatut i. V. m. § 3 Abs. Richtlinie Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise wird verzichtet. Die Fachausschüsse und Arbeitskreise führen nach ihrer Einsetzung Wahlen auf der Grundlage der auch für sie geltenden Wahlordnung durch (§ 1 \* WO). (Neue) Ausnahmen hiervon sind vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode zu genehmigen. Die Richtlinie wird entsprechend geändert.
  - 169 2. Fachausschüsse und Arbeitskreise können zur Leitung statt eines Vorstands auch Sprecher\*innenräte mit drei oder fünf Sprecher\*innen wählen. Sie entsenden zwei beratende Delegierte zum Landesparteitag, davon mind. 1 Frau (siehe Antrag 2/I/2025). Die Statuten und Richtlinien werden entsprechend angepasst.
  - 170 3. Die Fachausschüsse können zur besseren Vernetzung mit der Stadtgesellschaft bis zu drei externe Expert\*innen (etwa aus dem Kreis der Gewerkschaften, Wissenschaft, Interessensvertretungen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen usw.) in ihre Vorstände kooptieren. Dafür wird eine entsprechende Regelung in den Richtlinien aufgenommen.
  - 171 4. Sämtliche bestehenden Ausnahmeregelungen nach § 1 Abs. 2 Richtlinie sowie sämtliche gewohnheitsrechtliche oder qua LV-Beschluss anerkannte Ausnahmen werden aufgehoben. Es gilt ausschließlich das Statut und die Richtlinie. Über künftige Ausnahmeregelungen entscheidet der Landesvorstand jeweils für die laufende Wahlperiode.
  - 172 5. Neue Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen werden vom Landesvorstand eingesetzt. Der Geschäftsführende Landesvorstand kann einen

weiligen Politikfeldes. Eine Regelung ihrer Einsetzung und Wahl wird analog den Fachausschüssen in den Richtlinien geregelt.

- 173 4. Von den Arbeitskreisen abzugrenzen sind Projektgruppen, die projektbezogen arbeiten und damit  
 174 in der Regel für eine begrenzte Zeit innerhalb einer Wahlperiode für eine bestimmte Aufgabe eingesetzt werden.
- 175 5. Das Statut der Berliner SPD (§ 10\* OrgStatut) wird  
 176 geändert, um die in den Nummern 2 bis 4 beschriebene Namens- und Definitionsvereinfachung nachzuvollziehen.

### III. Einsetzung und Wahl der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen

- 177 1. Die Arbeitskreise und Fachausschüsse werden künftig zu Beginn der Wahlperiode des Landesvorstandes eingesetzt. Auf eine gesonderte Berufung der Vorsitzenden nach § 23\* Abs. 7 e OrgStatut i. V. m. § 3 Abs. Richtlinie Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise wird verzichtet. Die Fachausschüsse und Arbeitskreise führen nach ihrer Einsetzung Wahlen auf der Grundlage der auch für sie geltenden Wahlordnung durch (§ 1 \* WO). (Neue) Ausnahmen hiervon sind vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode zu genehmigen. Die Richtlinie wird entsprechend geändert.
- 178 2. Fachausschüsse und Arbeitskreise können zur Leitung statt eines Vorstands auch Sprecher\*innenräte mit drei oder fünf Sprecher\*innen wählen. Sie entsenden zwei beratende Delegierte zum Landesparteitag, davon mind. 1 Frau (siehe Antrag 2/I/2025). Die Statuten und Richtlinien werden entsprechend angepasst.
- 179 3. Die Fachausschüsse können zur besseren Vernetzung mit der Stadtgesellschaft bis zu drei externe Expert\*innen (etwa aus dem Kreis der Gewerkschaften, Wissenschaft, Interessensvertretungen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen usw.) in ihre Vorstände kooptieren. Dafür wird eine entsprechende Regelung in den Richtlinien aufgenommen.
- 180 4. Sämtliche bestehenden Ausnahmeregelungen nach § 1 Abs. 2 Richtlinie sowie sämtliche gewohnheitsrechtliche oder qua LV-Beschluss anerkannte Ausnahmen werden aufgehoben. Es gilt ausschließlich das Statut und die Richtlinie. Über künftige Ausnahmeregelungen entscheidet der Landesvorstand jeweils für die laufende Wahlperiode.
- 181 5. Neue Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen werden vom Landesvorstand eingesetzt. Der Geschäftsführende Landesvorstand kann einen

208 Vorschlag dafür machen, der die Politikfeldverteilung beachtet. Die Einsetzung neuer Strukturen sollte kritisch geprüft werden. Aufgrund der Auslastung des hauptamtlichen Personals und den Vorteilen schlanker Strukturen wird zu einem Moratorium für die Schaffung neuer Strukturen geraten, sobald der Dialog- und Reformprozess abgeschlossen ist.

215 6. Um eine Bewertungsgrundlage für den Fortbestand bestehender oder die Einsetzung neuer Strukturen zu haben, werden die bisherigen Rechenschaftsberichte zu einer Evaluation weiterentwickelt und diese in der Richtlinie verankert. Die Vorsitzenden / Sprecher\*innen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sollen künftig zum Ende der jeweiligen Wahlperiode die Arbeit der vergangenen Jahre darstellen. Hierfür erarbeitet die Organisationspolitische Kommission einen Evaluationsbogen, so dass Ergebnisse messbar und vergleichbar gemacht werden und die Arbeit für die Fachausschüsse und Arbeitskreise erleichtert wird. Inaktive Strukturen sollen identifiziert und abgebaut werden.

229 7. Projektgruppen werden durch den Landesvorstand unter Benennung ihrer konkreten Aufgabe und Mitglieder für eine festgelegte Zeit durch Beschluss eingesetzt. Eine entsprechende Regelung wird in die Richtlinie aufgenommen.

#### 235 **IV. Beteiligung der Fachgremien an der Arbeit des Landesparteitags und Landesvorstands**

- 238 1. Die Beteiligung der Fachgremien an der Arbeit der Antragskommission wird im Antrag 2/I/2025 "Parteireform Teil 1: Reform des Landesparteitages und seiner Kommissionen" beschrieben. Ein weiteres Potenzial der Fachgremien wird insbesondere bei der Erstellung von Leitanträgen des Landesvorstands gesehen. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern die Fachgremien in der Antragskommission zu den sie betreffenden Antragsbereichen hinzugeladen werden können.
- 248 2. Die Fachausschüsse sind beratende Organe des Landesvorstands (§ 10\* Abs. 1 OrgStatut, § 1 Abs. 3 Richtlinie). Deshalb müssen insbesondere die Fachausschüsse und Arbeitskreise, aber auch die Arbeitsgemeinschaften in ihrer Beratungsfunktion gegenüber dem Landesvorstand gestärkt werden. Insbesondere sollten diese Gremien in die Erarbeitung von Positionen des Landesvorstands einbezogen werden; dies erfordert auch einen proaktiven Rückgriff auf diese beratenden Organe durch den (Geschäftsführenden) Landesvorstand. Aus diesem Grund sollen die Fachausschüsse künftig standardisiert bei der Antragsberatung des Landesvor-

lung beachtet. Die Einsetzung neuer Strukturen sollte kritisch geprüft werden. Aufgrund der Auslastung des hauptamtlichen Personals und den Vorteilen schlanker Strukturen wird zu einem Moratorium für die Schaffung neuer Strukturen geraten, sobald der Dialog- und Reformprozess abgeschlossen ist.

6. Um eine Bewertungsgrundlage für den Fortbestand bestehender oder die Einsetzung neuer Strukturen zu haben, werden die bisherigen Rechenschaftsberichte zu einer Evaluation weiterentwickelt und diese in der Richtlinie verankert. Die Vorsitzenden / Sprecher\*innen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sollen künftig zum Ende der jeweiligen Wahlperiode die Arbeit der vergangenen Jahre darstellen. Hierfür erarbeitet die Organisationspolitische Kommission einen Evaluationsbogen, so dass Ergebnisse messbar und vergleichbar gemacht werden und die Arbeit für die Fachausschüsse und Arbeitskreise erleichtert wird. Inaktive Strukturen sollen identifiziert und abgebaut werden.
7. Projektgruppen werden durch den Landesvorstand unter Benennung ihrer konkreten Aufgabe und Mitglieder für eine festgelegte Zeit durch Beschluss eingesetzt. Eine entsprechende Regelung wird in die Richtlinie aufgenommen.

#### **IV. Beteiligung der Fachgremien an der Arbeit des Landesparteitags und Landesvorstands**

1. Die Beteiligung der Fachgremien an der Arbeit der Antragskommission wird im Antrag 2/I/2025 "Parteireform Teil 1: Reform des Landesparteitages und seiner Kommissionen" beschrieben. Ein weiteres Potenzial der Fachgremien wird insbesondere bei der Erstellung von Leitanträgen des Landesvorstands gesehen. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern die Fachgremien in der Antragskommission zu den sie betreffenden Antragsbereichen hinzugeladen werden können.
2. Die Fachausschüsse sind beratende Organe des Landesvorstands (§ 10\* Abs. 1 OrgStatut, § 1 Abs. 3 Richtlinie). Deshalb müssen insbesondere die Fachausschüsse und Arbeitskreise, aber auch die Arbeitsgemeinschaften in ihrer Beratungsfunktion gegenüber dem Landesvorstand gestärkt werden. Insbesondere sollten diese Gremien in die Erarbeitung von Positionen des Landesvorstands einbezogen werden; dies erfordert auch einen proaktiven Rückgriff auf diese beratenden Organe durch den (Geschäftsführenden) Landesvorstand. Aus diesem Grund sollen die Fachausschüsse künftig standardisiert bei der Antragsberatung des Landesvorstands beteiligt werden. Anträge sollen künftig den

261 stands beteiligt werden. Anträge sollen künftig den  
 262 Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüssen und Arbeitskreisen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zugewiesen werden. Die gesammelten Stellungnahmen werden den Landesvorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Um dieses Verfahren mit ausreichend Vorlauf durchlaufen zu können, ist die Antragsfrist vorzuverlegen und die Anzahl von "Initiativanträgen" zu begrenzen.

270 3. Der Landesvorstand sollte auf der Grundlage des § 23\* Abs. 7 f OrgStatut die Fachgremien gezielter mit der Erarbeitung inhaltlicher Positionen beauftragen. Auch dadurch soll die Arbeit der Fachgremien stärker mit der des Landesvorstands koordiniert werden. Insbesondere könnte mit den Fachgremien und dem Landesvorstand ein gemeinsames Arbeitsprogramm erstellt werden, das auch Gegenstand der Evaluation sein kann.

279

## 280 **V. Eintritt und Mitgliederoffenheit der Fachausschüsse und Arbeitskreise**

282

283 1. Die Arbeitskreise und Fachausschüsse sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder der Berliner SPD.  
 284 Jedes Mitglied kann auf eigenen Wunsch Mitglied eines Arbeitskreises und Fachausschusses werden.  
 285 Nicht-Mitglieder können grundsätzlich ebenfalls Mitglieder eines Arbeitskreises und Fachausschusses werden, haben aber bei Wahlen kein Stimmrecht. Der jeweilige Vorstand entscheidet bei Nicht-Mitgliedern über die Aufnahme.

292

293 2. Parteimitglieder werden automatisch auf deren  
 294 Wunsch in den Verteiler der jeweiligen Gliederung aufgenommen. Auf eine gesonderte Abfrage wird verzichtet. Für Nicht-Parteimitglieder sollte am derzeitigen Verfahren festgehalten werden.

297

298 3. Wir ermutigen die Fachausschüsse, den Anteil der  
 299 aktiven Nicht-Parteimitglieder zu erhöhen, um einen Austausch mit der Stadtgesellschaft strukturell  
 300 in die Arbeit der Fachausschüsse zu integrieren. Dieser Aspekt sollte Gegenstand der Evaluation werden.

303

304 4. Das Verteilermanagement der Arbeitskreise, Fachausschüsse und Projektgruppen soll digitalisiert  
 305 werden. Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses der Partei soll geprüft werden, ob und inwieweit  
 306 Einladungen von den Vorständen eigenständig ver-  
 307 schickt werden können. Die technische Umsetzung  
 308 muss vor allem mit dem KSH bzw. dem Parteivor-  
 309 stand geklärt werden.

311

## 312 **VI. Vertretung der Arbeitsgemeinschaften beim Landes- 313 parteitag, Landesvorstand und Antragskommission**

Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüssen und Arbeitskreisen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zugewiesen werden. Die gesammelten Stellungnahmen werden den Landesvorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Um dieses Verfahren mit ausreichend Vorlauf durchlaufen zu können, ist die Antragsfrist vorzuverlegen und die Anzahl von "Initiativanträgen" zu begrenzen.

3. Der Landesvorstand sollte auf der Grundlage des § 23\* Abs. 7 f OrgStatut die Fachgremien gezielter mit der Erarbeitung inhaltlicher Positionen beauftragen. Auch dadurch soll die Arbeit der Fachgremien stärker mit der des Landesvorstands koordiniert werden. Insbesondere könnte mit den Fachgremien und dem Landesvorstand ein gemeinsames Arbeitsprogramm erstellt werden, das auch Gegenstand der Evaluation sein kann.

## **V. Eintritt und Mitgliederoffenheit der Fachausschüsse und Arbeitskreise**

1. Die Arbeitskreise und Fachausschüsse sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder der Berliner SPD. Jedes Mitglied kann auf eigenen Wunsch Mitglied eines Arbeitskreises und Fachausschusses werden. Nicht-Mitglieder können grundsätzlich ebenfalls Mitglieder eines Arbeitskreises und Fachausschusses werden, haben aber bei Wahlen kein Stimmrecht. Der jeweilige Vorstand entscheidet bei Nicht-Mitgliedern über die Aufnahme.

2. Parteimitglieder werden automatisch auf deren Wunsch in den Verteiler der jeweiligen Gliederung aufgenommen. Auf eine gesonderte Abfrage wird verzichtet. Für Nicht-Parteimitglieder sollte am derzeitigen Verfahren festgehalten werden.

3. Wir ermutigen die Fachausschüsse, den Anteil der aktiven Nicht-Parteimitglieder zu erhöhen, um einen Austausch mit der Stadtgesellschaft strukturell in die Arbeit der Fachausschüsse zu integrieren. Dieser Aspekt sollte Gegenstand der Evaluation werden.

4. Das Verteilermanagement der Arbeitskreise, Fachausschüsse und Projektgruppen soll digitalisiert werden. Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses der Partei soll geprüft werden, ob und inwieweit Einladungen von den Vorständen eigenständig verschickt werden können. Die technische Umsetzung muss vor allem mit dem KSH bzw. dem Parteivorstand geklärt werden.

## **VI. Vertretung der Arbeitsgemeinschaften beim Landes- parteitag, Landesvorstand und Antragskommission**

314  
 315 1. Problematisch ist, dass § 23\* Abs. 2 Nr. 7 OrgStatut bestimmt Arbeitsgemeinschaften privilegiert,  
 316 ohne dass dies im Bundesstatut vorgegeben wird.  
 317 Der Auswahl dieser Gremien liegt jedoch keine ver-  
 318 ständliche und akzeptanzfördernde Logik zugrun-  
 319 de. Deshalb werden immer wieder Rufe laut, weite-  
 320 re Arbeitsgemeinschaften in den Kreis der Stimm-  
 321 berechtigten aufzunehmen. Das Statut ist dahin-  
 322 gehend anzupassen, dass jeweils Arbeitsgemein-  
 323 schaften, die marginalisierte und strukturell im ge-  
 324 gesellschaftlichen System Kapitalismus diskriminierte  
 325 Gruppen und ihre Interessen vertreten, mit Stimm-  
 326 recht im Landesvorstand vertreten sind. Dies sind  
 327 aktuell die AG60plus, die Jusos, die AG Migration  
 328 und Vielfalt, die SPD FRAUEN, die SPDqueer, die AG  
 329 SelbstAktiv sowie die AfA, die zur DNA der SPD ge-  
 330 hört.  
 331  
 332 2. Die gleiche Problematik stellt sich für die Kreisvor-  
 333 stände gem. § 23a\* Abs. 3 Nr. 7 OrgStatut. Hier sollte  
 334 auf eine kohärente Umsetzung geachtet werden.  
 335  
 336 3. Nach § 19\* OrgStatut bestimmt der Landesvorstand  
 337 Vertreter\*innen der Arbeitsgemeinschaften für die  
 338 Antragskommission. Hier stellt sich ebenfalls das  
 339 zuvor genannte Problem. Wir empfehlen daher, dass  
 340 § 19\* Orgstatut so angepasst wird, dass zukünf-  
 341 tig die Arbeitsgemeinschaften, die marginalisierte  
 342 und strukturell im gesellschaftlichen System Kapita-  
 343 lismus diskriminierte Gruppen und ihre Interessen  
 344 vertreten, mit Stimmrecht in der Antragskommissi-  
 345 on vertreten sind. Dies sind aktuell die AG60plus,  
 346 die Jusos, die AG Migration und Vielfalt, die SPD  
 347 FRAUEN, die SPDqueer, die AG SelbstAktiv sowie die  
 348 AfA, die zur DNA der SPD gehört.. Die betreffenden  
 349 Arbeitsgemeinschaften achten bei ihren Personal-  
 350 vorschlägen auf die Quotierung. Die 12 vom Landes-  
 351 vorstand zu wählenden Vertreter\*innen in der An-  
 352 tragskommission müssen paritätisch besetzt sein.

## 353 VII. Sprecher\*innenräte und Öffentlichkeitsarbeit der Ar- 354 beitsgemeinschaften

355  
 356 1. Sprecher\*innenräte können für Arbeitsgemein-  
 357 schaften qua Bundesstatut nur auf Kreisebene  
 358 eingesetzt werden. Bei den Jusos bestehen optionale  
 359 Sprecher\*innenräte aus drei, fünf, oder sieben Sprecher\*innen. Diese Regelung sollte für  
 360 alle AGen auf Kreisebene übernommen und in den  
 361 jeweiligen Richtlinien ergänzt werden. Die Anzahl  
 362 der Mitglieder des Sprecher\*innenrates ist auf fünf  
 363 zu begrenzen.  
 364 2. Handlungsbedarf wird insbesondere bei der Öf-  
 365 fentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaften ge-

1. Problematisch ist, dass § 23\* Abs. 2 Nr. 7 OrgStatut bestimmt Arbeitsgemeinschaften privilegiert, ohne dass dies im Bundesstatut vorgegeben wird. Der Auswahl dieser Gremien liegt jedoch keine verständliche und akzeptanzfördernde Logik zugrunde. Deshalb werden immer wieder Rufe laut, weitere Arbeitsgemeinschaften in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen. Das Statut ist dahingehend anzupassen, dass jeweils Arbeitsgemeinschaften, die marginalisierte und strukturell im gesellschaftlichen System Kapitalismus diskriminierte Gruppen und ihre Interessen vertreten, mit Stimmrecht im Landesvorstand vertreten sind. Dies sind aktuell die AG60plus, die Jusos, die AG Migration und Vielfalt, die SPD FRAUEN, die SPDqueer, die AG SelbstAktiv sowie die AfA, die zur DNA der SPD gehört.
2. Die gleiche Problematik stellt sich für die Kreisstände gem. § 23a\* Abs. 3 Nr. 7 OrgStatut. Hier sollte auf eine kohärente Umsetzung geachtet werden.
3. Nach § 19\* OrgStatut bestimmt der Landesvorstand Vertreter\*innen der Arbeitsgemeinschaften für die Antragskommission. Zukünftig sollen alle Arbeitsgemeinschaften mit Stimmrecht in der Antragskommission vertreten sein. Die Arbeitsgemeinschaften achten bei ihren Personalvorschlägen auf die Quotierung. Analog zu den Kreisen sollen sie dem geschäftsführenden Landesvorstand zwei Personen, davon mind. 1 Frau zur Vertretung in der Antragskommission vorschlagen. Die 18 vom Landesvorstand zu wählenden Vertreter\*innen in der Antragskommission müssen paritätisch besetzt sein.

## VII. Sprecher\*innenräte und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaften

1. Sprecher\*innenräte können für Arbeitsgemeinschaften qua Bundesstatut nur auf Kreisebene eingesetzt werden. Bei den Jusos bestehen optionale Sprecher\*innenräte aus drei, fünf, oder sieben Sprecher\*innen. Diese Regelung sollte für alle AGen auf Kreisebene übernommen und in den jeweiligen Richtlinien ergänzt werden. Die Anzahl der Mitglieder des Sprecher\*innenrates ist auf fünf zu begrenzen.
2. Handlungsbedarf wird insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaften gesehen. Arbeitsgemeinschaften sollten im Bereich der Social-Media-Arbeit mit mehr Ressourcen aus dem KSH unterstützt werden. Das vom KSH in diesem Jahr gestartete Info-Format sollte in den nächsten Parteidwahlperioden fortgesetzt werden. Es empfiehlt sich, eine Richtlinie zu erarbeiten, wel-

367 sehen. Arbeitsgemeinschaften sollten im Bereich  
368 der Social-Media-Arbeit mit mehr Ressourcen aus  
369 dem KSH unterstützt werden. Das vom KSH in  
370 diesem Jahr gestartete Info-Format sollte in den  
371 nächsten Parteiwahlperioden fortgesetzt werden.  
372 Es empfiehlt sich, eine Richtlinie zu erarbeiten, wel-  
373 che die Social-Media-Arbeiten der Arbeitsgemein-  
374 schaften regelt. Dabei darf nicht in die inhaltli-  
375 che Social-Media-Arbeit der Arbeitsgemeinschaften  
376 eingegriffen werden.

377 3. Ein größerer Unterstützungsbedarf durch das KSH  
378 besteht auch für den Aufbau eines Newsletters, um  
379 neue und vorhandene Netzwerkpartner\*innen ver-  
380 stärkt strategisch ansprechen zu können und da-  
381 mit die zivilgesellschaftliche Verankerung der Par-  
382 tei voranzutreiben. Hier sollte ein Newsletterformat  
383 mit einzelnen Themen- Arbeitsgemeinschaften in  
384 einem Pilotprojekt getestet werden.

385

386 Alle Regelungen in diesem Antrag werden spätestens zum  
387 Ende der Wahlperiode 2026-2028 vom Landesvorstand  
388 evaluiert.

che die Social-Media-Arbeiten der Arbeitsgemein-  
schaften regelt. Dabei darf nicht in die inhaltli-  
che Social-Media-Arbeit der Arbeitsgemeinschaften  
eingegriffen werden.

3. Ein größerer Unterstützungsbedarf durch das KSH besteht auch für den Aufbau eines Newsletters, um neue und vorhandene Netzwerkpartner\*innen verstärkt strategisch ansprechen zu können und damit die zivilgesellschaftliche Verankerung der Partei voranzutreiben. Hier sollte ein Newsletterformat mit einzelnen Themen- Arbeitsgemeinschaften in einem Pilotprojekt getestet werden.

Alle Regelungen in diesem Antrag werden spätestens zum Ende der Wahlperiode 2026-2028 vom Landesvorstand evaluiert.